

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Interessenbekundungsverfahren für die
Umsetzung eines Projekts im Rahmen des
Programms für Internationalisierung –
„Berlin Landing Pad“

Berlin, den 22.05.2026



I. Hintergrund

Das Programm für Internationalisierung, Richtlinie Netzwerkbildung, fördert Maßnahmen mit Netzwerkcharakter im Rahmen prozessorientierter Projekte. Ziel ist es, grenzübergreifende Wirtschafts- und Wissenschaftskooperationen zu unterstützen, zur Entwicklung eines internationalen Ökosystems beizutragen und Berliner Unternehmen bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren zu begleiten.

Das Außenwirtschaftsreferat der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe plant, im Rahmen des Programms für Internationalisierung ein Inboundprogramm - Landing Pad - für Berlin umzusetzen, um die Position des Landes Berlin als Wirtschafts- und Innovationsstandort weiter zu stärken.

Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendung nach § 44 LHO ausgereicht.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll ein geeigneter durchführender Träger ermittelt werden.

II. Zielstellungen des geplanten Projekts

Das geplante Projekt soll die nachfolgenden Ziele verfolgen. Diese sind im einzureichenden Konzept darzustellen.

Ein Landing Pad - Projekt verfolgt das Ziel, die Attraktivität Berlins als Ansiedlungsort für ausländische Startups, insbesondere sogenannte Scaleups („reifere Startups“) zu steigern, indem diese dabei unterstützt werden, sich im Berliner Wirtschafts- und Innovationsökosystem zu orientieren und zu vernetzen. Des Weiteren soll das Projekt dem Kontaktaufbau zu ansiedlungsrelevanten Ansprechpersonen und Netzwerken sowie der Verbesserung der Sichtbarkeit Berlins als Ansiedlungsstandort im Ausland dienen.

Das Projekt unterliegt grundsätzlich der [Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung der Netzwerkbildung im Rahmen des Programms für Internationalisierung \(Pfl-NETZ\)](#).

Demnach werden Maßnahmen gefördert, die den in den jeweils geltenden innovationspolitischen Strategien des Landes Berlin und der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Schwerpunktbereichen zuzurechnen sind und mit deren Zielsetzungen im Einklang stehen.

Bei der Auswahl der Zielmärkte für das Projektvorhaben ist die Priorisierung der Zielländer gemäß der geltenden Fassung des [Konzepts Internationale Wirtschaftskooperation \(KIW\)](#) sowie des [Internationalisierungskonzepts für die Berliner Wirtschaft 2025 -2027](#) der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zu berücksichtigen.

Strategisches Ziel:

Berlin als führenden europäischen Hub für internationale Startups etablieren – insbesondere in definierten Zukunftsfeldern (z. B. FinTech, DeepTech, KI, GreenTech, ClimateTech, HealthTech, Smart Mobility, Luft- und Raumfahrt, Tourismus, Games und Fashion).

Konkrete Projektziele:

1. Identifizieren und qualifizieren von internationalen Startups mit dem Potenzial und dem Ziel der Expansion nach Berlin.

Ziel ist es, interessierte und expansionsreife Startups aus dem Ausland zu identifizieren und ein Netzwerk aufzubauen. Das Projekt soll als erste Anlaufstelle dienen, die dieser Zielgruppe unterstützend und begleitend zur Verfügung steht, um zuvor identifizierte Hürden bei der Ansiedlung abzubauen. Hierzu sollen Bedarfe und Hürden der Unternehmen identifiziert werden.

2. Netzwerkaufbau innerhalb des Berliner Ökosystems im entsprechenden Branchenfokus sowie mit relevanten Akteur:innen für den Ansiedlungsprozess.

Ziel ist es, den ausländischen Startups ein Netzwerk innerhalb des Berliner Ökosystems und mit relevanten Akteur:innen bereitzustellen, das ihnen den Einstieg in die Berliner Wirtschaft erleichtert. Der Netzwerkaufbau innerhalb Berlins soll sich an den Bedarfen der ausländischen Unternehmen orientieren und Kontaktmöglichkeiten eröffnen, die sich für die ausländischen Unternehmen als herausfordernd darstellen.

3. Informationsvermittlung und internationale Austauschformate zum Kontaktaufbau sowie zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts Berlin im Ausland.

Ziel ist es, im Rahmen von Austauschformaten die aufgebauten Netzwerke zusammenzubringen und zu vernetzen. Es sollen fortlaufend Informationen über die Ansiedlungsmöglichkeiten und -angebote vermittelt werden, die für die ausländischen Startups relevant sind. Damit soll die Position des Landes Berlin als Wirtschafts- und Innovationsstandort verbessert werden; zugleich sollen Lösungswege für bekannte Hürden aufgezeigt werden.

4. Zusammenarbeit und ständiger Austausch mit den Berliner Akteur:innen aus dem Startup Ökosystem.

Bei der Projektdurchführung sind Austausch und die Abstimmung mit entsprechenden Institutionen, die individuelle Unterstützung bei Ansiedlungsvorhaben anbieten können, notwendig. Bei konkreten Ansiedlungsvorhaben soll über die Projektmaßnahmen hinaus gegebenenfalls an die Wirtschaftsförderung Berlins sowie an Institutionen, die

Unterstützung bei Ansiedlungsinteresse anbieten, vermittelt werden, um den betreffenden Unternehmen individuelle Unterstützung zugänglich zu machen.

III. Inhaltliche Ausgestaltung eines Landing Pads

Die inhaltliche Ausgestaltung des Landing Pad soll durch Interessierte in einer kurzen Projektskizze erfolgen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung ist zu beachten und darzustellen, dass das Projekt gemäß Nr. 5.7 der Pfl-NETZ Richtlinie **beihilfefrei** i.S.d. Art. 107 AEUV durchgeführt wird, d.h. insbesondere, dass keine Projektmaßnahmen gefördert werden, die zu einer selektiven Begünstigung einzelner Unternehmen führen könnten.

Nachfolgend wird ein **offener Orientierungsrahmen** benannt, anhand dessen die Interessierten ihre Vorstellungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Landing Pad darstellen können.

1. Netzwerkbildung und Austausch

- Ecosystem Integration: Integration und Vernetzung mit dem bestehenden Berliner Startup Ökosystem sollen Teil des Landing Pad sein.
- Dazu zählen unter anderem am Markt verfügbare Informationen, wie z.B. [„Gründen in Berlin“](#), [„Startup Map Berlin“](#). Diese Inhalte sollen in das Programm einbezogen werden.
- Community Integration: Teilnahme an ausgewählten Berliner Startup-Events und Meetups während der Programmlaufzeit.
- Austauschformate mit Akteur:innen und Netzwerken.
- Peer-Learning: Austausch zwischen den teilnehmenden internationalen Startups sowie mit lokalen Startups.

2. Inhalte eines „Soft Landing Package“

- Bereitstellung von Informationen zu:
 - Visa-Informationen und Aufenthaltsberatung für Gründer:innen
 - Unternehmensgründung, Rechtsform
 - Steuer- und Rechtsfragen
 - Kontoeröffnung und Versicherungen
 - Orientierung zu Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
 - Orientierung zu Talenten und Recruiting-Möglichkeiten in Berlin
- Infrastruktur
 - Informationen zu Co-Working Spaces, Laboren, Maker Spaces und Büroflächen
 - Housing / Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Konferenz / Ankerevent

- Teilnahme an einem Event / einer Konferenz als Ankerevent während des Vor-Ort Besuchs in Berlin
- Integration des Programms in bestehende Startup- oder Innovationsveranstaltungen in Berlin
- „Demo Day“ im Rahmen des Programms ist denkbar
- Marktzugang
 - Bereitstellung von Markt- und Regulierungsinformationen für Deutschland und die EU sowie zum Markteintritt
 - Netzwerkbildung: Informationen zu bereits bestehenden Netzwerken, Unternehmen und Verbänden sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme
 - Besuche bei Berliner Unternehmen und Organisationen

3. Branchen und Zielgruppe

- Das Programm ist branchenübergreifend angelegt; einzelne Batches können entlang innovationspolitischer Schwerpunktbereiche branchenspezifisch zugeschnitten werden.
- Zielgruppe sind insbesondere expansionsinteressierte internationale Startups und Scaleups mit etabliertem Produkt; Frühphasenstartups können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

4. Phasen / Dauer

- Das Landing Pad umfasst verschiedene Phasen, z.B. Vorbereitung online, Vor-Ort Programm, Nachbereitung und Mentoring
 - Scouting: Suche nach geeigneten internationalen Startups und Scaleups
 - Online-Phase: virtuelle Informationsveranstaltungen und Briefings
 - Vor-Ort-Phase in Berlin: Informationsveranstaltungen, Networking-Events, Unternehmensbesuche
 - Nachbereitungsphase: Fortsetzung des Mentorings, Bereitstellung allgemeiner Informationen zu weiteren Orientierungsschritten
- Die Anzahl der Durchgänge pro Jahr ist nicht festgelegt; es wird von 1-3 Batches ausgegangen
- Die Dauer des Landing Pad in Wochen ist nicht festgelegt, die Vor-Ort Phase in Berlin sollte nicht mehr als 1-2 Wochen betragen

5. Evaluation und Zielerreichung

- Mögliche Erfolgsindikatoren:
 - Anzahl teilnehmender Startups
 - Anzahl der Kooperationen oder Pilotprojekte
 - Folgeinvestitionen oder Beschäftigungseffekte

IV. Allgemeine Bestimmungen

a. Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potenzielle externe Träger:innen bzw. Kooperationspartner:innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Der im Rahmen des IBV ausgewählte Träger wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Berliner Landesprogramms *Programm für Internationalisierung* (Pfl) aufgefordert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich. Diese können auf der [Webseite der IBB](#) eingesehen werden.

Der Projektbeginn soll schnellstmöglich nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und erfolgter Auswahlentscheidung erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

b. Teilnehmer:innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt VI aufgeführten Anforderungen erfüllen.

c. Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

II F Außenwirtschaft, Europäische Wirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit

II F 18

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Ansprechpartner: Niels Kölker

d. Einreichungsfrist

Die Interessent:innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen **bis zum 19.06.2026** per E-Mail an die E-Mail-Adresse: Pfl-NETZ@senweb.berlin.de zu senden.

Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des E-Maileingangs.

Die Senatsverwaltung behält sich vor, die Einreichungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung wird dies auf der Website der Senatsverwaltung bekannt gegeben.

e. Datenschutz

Die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation des Verfahrens nach Maßgabe der DSGVO und des Berliner Datenschutzgesetzes verarbeitet.

V. Projektbeschreibung

a. Zuwendungsgeberin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

b. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt und beträgt 12 Monate.

Eine Fortsetzung des Projektvorhabens ist unter der Voraussetzung verfügbarer Haushaltsmittel über die bewilligte Projektlaufzeit hinaus grundsätzlich möglich und wird im Rahmen einer entsprechenden Antragsprüfung von der Zuwendungsgeberin entschieden.

c. Art und Umfang der Zuwendung

Für das Projekt können **Fördermittel von bis zu 200.000 €** bereitgestellt werden. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der **Anteilsfinanzierung**. Der **Fördersatz beträgt bis zu 80 %** der förderfähigen Gesamtausgaben; die Antragstellenden haben einen **Eigenanteil von mindestens 20 %** einzubringen. Die förderfähigen Gesamtausgaben des Projekts müssen daher mindestens 250.000 € betragen.

Die Mittel sind innerhalb der vorgesehenen Projektlaufzeit von 12 Monaten zu verausgaben und können nicht in Folgezeiträume übertragen werden.

VI. Anforderungen an interessensbekundende Träger

Zur Interessensbekundung berechtigt sind Organisationen, die nach der Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung der Netzworkebildung im Rahmen des [Programms für Internationalisierung \(Pfl-NETZ\)](#) zuwendungsberechtigt sind. Dies sind insbesondere wirtschaftsnahe Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie international ausgerichtete Netzwerke mit wirtschaftlicher Zielsetzung mit Sitz und/oder Betriebsstätte im Land Berlin.

Die Interessenbekundenden sollten inhaltliche Expertise sowie fachliche, methodische und administrative Kompetenzen in den für das eingereichte Projektkonzept relevanten Bereichen nachweisen können. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse des Berliner Startup- und Innovationsökosystems, Erfahrung in der internationalen Netzwerkbildung sowie in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenWiEnBe zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar.

VII. Anforderungen an die Interessenbekundung

Es wird um eine kurze und präzise Darstellung der folgenden Unterlagen und Informationen gebeten. Der Umfang beträgt **maximal 8 Seiten**.

1. Kurze Selbstdarstellung des Trägers inkl. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Internetadresse
2. Kurzes und präzises Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Projekts inkl. Bedarfsbeschreibung
3. Schwerpunktbereichs- und Branchenzuordnung sowie Definition der Zielländer
4. Benennung der Zielgruppen auf Berliner Seite und im Ausland
5. Personelle Besetzung des Projekts

VIII. Bewertung der Interessenbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent:innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise.

Die Bewertung der Projektskizzen erfolgt nach festgelegten Kriterien anhand einer Bewertungsmatrix. Diese orientiert sich an den Projektauswahlkriterien des Merkblatts zum Programm für Internationalisierung - Förderung der Netzwerkbildung (Pfl-NETZ).

Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.